

Anmeldeformular 5. Hauensteiner Mofalympics

Haftungsverzicht

Allgemeine Vertragserklärungen der Fahrer

Die Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Eltern, Betreuer, Mechaniker, Helfer u.a.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Die Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Anmelde-/Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Fahrer versichern, dass

- die in der Anmeldung/Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht
- das Fahrzeug in allen Teilen durch den Veranstalter und die technische Kontrolle untersucht werden kann
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch regelkonformem und einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Reglement, der Ausschreibung 4. Hauenstein Mofalympics, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), Kenntnis genommen haben
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Anmeldung / Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden
- dem Grundstückseigentümer, deren Gerichtsbarkeit, das Schiedsgericht, die Veranstaltungsleitung und dem Veranstalter – jeweils im Rahmen deren Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen
- sie verpflichten sich, keine Drogen und Alkohol zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotsliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA definiert sind

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug / Mofa verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den Veranstalter, die Sportwarte, den Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und allen anderen Personen, die mit der Organisation und der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen
- die Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit bei der Veranstaltung zu benutzenden Strecken samt Zubehör verursacht werden
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehen infrage stellen können, entbindet der/die unterzeichnende Person alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Veranstaltungsleiter, Veranstalter, Helfer, etc).

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift 1. Fahrer / in **ggf. Unterschrift der gesetzlichen Vertreter**

Unterschrift 2. Fahrer / in **ggf. Unterschrift der gesetzlichen Vertreter**

Unterschrift 3. Fahrer / in **ggf. Unterschrift der gesetzlichen Vertreter**

Unterschrift 4. Fahrer / in **ggf. Unterschrift der gesetzlichen Vertreter**

Unterschrift 5. Fahrer / in **ggf. Unterschrift der gesetzlichen Vertreter**

Mit Abgabe der Anmeldung nehmen die / der Fahrer / in und die / der Eigentümer / in davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftfahrtversicherung (Haftpflicht- und Kaskoversicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er / sie verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Es wird versichert, dass der Eigentümer des Fahrzeuges auch einer der Fahrer / innen ist.

Nennung Team und Fahrer

Hiermit melden wir uns verbindlich zu den 5. Hauensteiner Mofalympics am 12.09.2015 am Bahnhof Mitte in 76846 Hauenstein an.

Teamname:

1. Fahrer (Ansprechpartner / Teamverantwortlicher)	2. Fahrer	3. Fahrer
Nachname:	Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname:	Vorname:
Straße / Hausnummer:	Straße / Hausnummer:	Straße / Hausnummer:
PLZ / Wohnort:	PLZ / Wohnort:	PLZ / Wohnort:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Mobilnummer:	Mobilnummer:	Mobilnummer:
eMail:	eMail:	eMail:
Unterschrift:	Unterschrift:	Unterschrift:

4. Fahrer	5. Fahrer
Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname:
Straße / Hausnummer:	Straße / Hausnummer:
PLZ / Wohnort:	PLZ / Wohnort:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Mobilnummer:	Mobilnummer:
eMail:	eMail:
Unterschrift:	Unterschrift:

Die Teilnahmegebühr beträgt 25 € pro Team, zu zahlen beim Veranstalter bei Anmeldung.

Das Fahrzeug, sowie ein Teammitglied muss sich spätestens am 12.09.2015 um 11:00 Uhr am Rennplatz eingefunden und bei der Rennleitung gemeldet haben. Für die Starnummerntafel inkl. Transponder wird ein Pfand in Höhe von 25€ pro Tafel erhoben, welches nach Rennende beim Veranstalter wieder abgeholt werden kann.